

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 73.

1832.

Freitag,



14. September.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Pferdeverkauf.] An nachbenannten Tagen und Orten wird Morgens 9 Uhr eine Anzahl ausgemusterteter Militairpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und zwar: am

Dienstag den 18. Sept.

zu Stuttgart im Hofe der Calwer-Thor-Caserne, am

Mittwoch den 19. Sept.

zu Ludwigsburg auf dem Arsenal-Platz.

Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 1. Sept. 1832.

Kriegskassen-Verwaltung.

Vdt. Canzleirath,

Kieckher.

Verfügungen der Königlichen Bezirke = Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Der Criminalsenat des K. Gerichtshofs in Es-

lingen hat die von der K. Regierung des Neckarcreises verfasste vorläufige Beschlagnahme der Druckschriften

- 1) über die Gewaltstreiche der Regierungen in constitutionellen Staaten gegen die Pressfreiheit, von Hartwig Hundt-Madowsky,
- 2) das Nationalfest der Deutschen zu Hamburg von F. G. A. Wirth,
- 3) die Feier des Deutschen Mai zu St. Wendel.

wegen ihres gesetzwidrigen Inhalts für gerechtfertigt erkannt, und deren weitere Verbreitung für verboten erklärt.

Die Ortsvorstände werden hievon zu eigener Nachachtung sowohl, als zur Eröffnung an die Buchdrucker unter Hinweisung auf die im §. 26 des Pressfreiheitsgesetzes vom Jahr 1817 auf die Verbreitung solcher Druckschriften enthaltene Strafandrohung in Kenntniß gesetzt.

Den 8. Sept. 1832.

K. Oberämter.

Nagold.

Nagold. Es ist zur Anzeige gebracht worden, daß oft Mäher in Orte fahren, welche einem andern Mäher mit Bannrecht zugetheilt sind, und den Bewohnern ihre An-

kunft theils durch Kollengeschirre, welches sie an ihrem Zuge haben, theils durch persönliches Hausiren kund thun und auf diese Art dem Bannberechtigten seine Kunden entziehen. Da nun aber der Art. 131 der Gewerbeordnung bestimmt, daß das dem Geiltragen der Waaren gleich zu achtende Aufsuchen von Arbeitsbestellung, den für den Hausirhandel bestehenden Vorschriften unterliege, mithin in der Regel verboten seye, und es allerdings als ein solches Aufsuchen von Arbeitsbestellung anzusehen ist, wenn ein Müller mit dem Kollengeschirr durch einen Ort fährt, so ist die angezeigte Art von Hausiren nicht zu gestatten, und es werden die Ortsvorstände aufgefordert, hienach sich zu achten und den Müllern von Vorsehendem gehörige Eröffnung zu machen.

Den 10. Sept. 1832.

R. Oberamt.

N a g o l d. Nach erhaltener Anzeige wird der Hagelschlag, welcher einige Gemeinden des Bezirks betroffen hat, von Müßiggängern, die durch dieses Unglück keinen Schaden erlitten haben, als Vorwand zum Betteln benützt. Die Ortsvorstände werden deswegen angewiesen auf solche Bettler um so mehr wachsames Auge zu haben, und sie auf Betreten zur Bestrafung hierher einzuliefern, als dieselbe durch ihre Unbescheidenheit wirklich verunglückte Personen der Wohlthätigkeit entziehen.

Den 11. Sept. 1832.

R. Oberamt.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Innerhalb 15 Tagen haben sich die Gläubiger des Jak. Fr. Gaiser, Bäckers von hier, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls sie bei der darauf vor sich gehenden Verweisung seines Hauskauffschillings unberücksichtigt gelassen würden.

Den 12. Sept. 1832.

Stadtschultheißenamt.

Berneck. In der Banntsache des

Ernst Stockingers Metzger von Berneck, wird sein bisher besessenes, 2stockiges Haus nebst einer Metzsig daran, im untern Städtchen an der Straße neben der Krone, und 2 Bttl. 9³/₄ Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus, auch einen Scheurentheil,

Montag den 24. Sept.

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, die Liebhaber dazu haben sich an obigem Tage

Morgens 8 Uhr

allhier einzufinden.

Den 10. Sept. 1832.

Stadtschultheiß
Sauer.

Außeramtliche Gegenstände.

N a g o l d. [Auktion.] Unterzeichnete ist Willens eine FahrnißAuktion durch alle Rubriken abzuhalten, hauptsächlich werden darin vorkommen: Fischzeug, Betten, Leibweißzeug, Kleider, Schreinerwerk, ein gutes Schlittengeschirr samt Schlitten, eine Hanf-Nißel, Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr, Faß- und Wandgeschirr, verschiedene medizinische und chirurgische Bücher, wie auch sonstige verschiedene Gegenstände u.

Zu dieser Versteigerung ist

Montag der 24. d. Mts.

bestimmt, an welchem Tage sich die KaufsLiebhaber

Morgens 8 Uhr

in der Behausung der Unterzeichneten einfinden wollen.

Den 14. Sept. 1832.

Berwittwete Accoucheur
Schumacher.

Magold. [Käfer-Handwerkszeug, Dauben- und Reisverkauf.] Unterzeichneter ist Willens seinen sämtlichen Handwerkszeug, ungefähr 1000 Stück geschnittene Dauben, und eine Parthie Reife an den Meistbietenden zu verkaufen und setzt zum Verkaufstag

Freitag den 21. d. Mts.

aus, wo die Liebhaber

Mittags 1 Uhr

in seiner Behausung sich einfinden wollen.

Den 15. Sept. 1852.

Johann Friedrich Hägele,
Küblermeister.

Freudenstadt. [Ausruf an thierische Stofflieferanten.] Bei heran- nahendem Spätjahr werden auch heuer wieder von der Verwaltung der chemischen Fabrik in Oedenwald stärkere Einkäufe gemacht in Beinern, Hornschläuchen, Hüfen, Klauen, Hornabsallen u. s. w. Wer Lust zur Lieferung dieser thierischen Stoffe hat, kann sowohl mit besagter Fabrikverwaltung als auch mit den Unterzeichneten einen Aktord hierauf abschließen.

Den 8. Sept. 1852.

Märklin und Comp.

Wfullingen bei Reutlingen. [Weinversteigerung.] Ich habe mich entschlossen, jedes Jahr unmittelbar vor dem Herbst einen kleinen Theil meines Weinlagers auf dem Weg der Versteigerung loszuschlagen, theils um meinem Geschäft eine größere Ausdehnung zu geben, theils um mit Sorten aufzuräumen, von denen ich größere Vorräthe habe, als ich zum laufenden Handel gebrauche.

Für heuer gedenke ich 150 Würtemberger Aimer zur Versteigerung zu bringen, und zwar rothe, Schiller, gelbe und weiße, Neckar-, Remsthaler-, Ueberrheiner- und Tauberweine, von den Jahrgängen 1827. 28. 29. und 31.

Die Versteigerung wird am

Montag den 1. Oktbr.

Vormittags 8 Uhr

in Parthieen von 1—3 Aimern in meiner Wohnung statt finden, wozu ich die Liebhaber und besonders die Herrn Weinhändler und Wirthe aus der obern Gegend mit dem Anfügen einlade,

- 1) daß, da ich ausser dem zur Versteigerung ausgesetzten Quantum noch mehrere hundert Aimer zur Auswahl vorrätzig habe, ich jedes Bedürfnis zu befriedigen im Stande sein werde.
- 2) daß das in der Versteigerung Erkaufte gelegentlich im Herbst abgefaßt werden könne, und
- 3) daß ich auf zeitlich eingehende Bestellungen sowohl meinen bisherigen Abnehmern, als solchen die etwas in der Versteigerung kaufen, süße neue Weine aus dem Unter- und Oberland ohne allen Nutzen besorgen werde.

An gleichem Tag Nachmittags 1 Uhr wird eine Parthie kleiner Fässer und Fuhrfährlinge, auch 100 Aimer theils in Holz theils in Eisen gebundener weingrüner Lagerfässer von 5—12 Aimern zum Aufstreich kommen.

Den 6. Sept. 1852.

Wilhelm Christian
Steck.

Wildberg. [Tanzbelustigung.] Der Unterzeichnete wird aus Veranlassung des Schäfermarktes am Freitag den 21. d. M. für Honoratioren eine Tanzbelustigung geben, wozu er höflichst einladet.

Den 10. Sept. 1832.

Schwanenwirth
Köhler.

Altenstaig. Eine Person welche sich 200 fl. erspart hat, wünscht solche gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen, das Weitere sagt

Michael Fr. Faist,
Müller.

Nagold. Eine schöne gute Standbüchse mit einem Percussionschloß hat aus Auftrag um billigen Preis zu verkaufen

F. W. Vischer.

Nagold. Bevöllerungs-Tabelleu neuester Form, wie sie im Regierungsblatt Nro. 40 vorgeschrieben, sind zu haben bei

F. W. Vischer.

Wildberg. Der Unterzeichnete hat einen ganz neuen vollständigen Bän- delstuhl mit zwölf Stück, sammt allem Zugehör, nebst einer Mang- und Zwirnmühle, in Commission zu verkaufen.

Den 6. Sept. 1832.

Christian Ludw. Böhmle,
bei der Klosterbrücke.

Calw. [Trottschle feil.] Ich habe den Auftrag eine noch ganz gut erhaltene Trottschle, welche ein- und zweispännig gefährt werden kann, um sehr billigen Preis zu verkaufen. Sie hat hölzerne Achsen. Liebhaber können sie jederzeit einsehen.

Den 4. Sept. 1832.

Notar Widmann.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bis Mitte des nächsten Monats sind bei dem Unterzeichneten wieder Pflegschaftsgelder gegen volle 2fache Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 3. Sept. 1832.

Schnefärber Kiemlen.

Nagold. Den K. Hochlöblichen Oberämtern, Oberamtsgerichten, Pfarrämtern, Löblichen Schultheißenämtern 2c. empfehle ich meine, für Hochdieselben nöthige, tabellarische und andere Druckchriften, 2c. die immer vorräthig und billigt zu haben sind, bestens

F. W. Vischer,
Buchdrucker.

Nagold. [Schreib-Papier-Em- pfehlung.] Ich mache die ergebenste An- zeige, daß ich mit allen Gattungen von Schreibpapier, jederzeit versehen bin, und erlasse solches um die billigsten Preise, Bo- gen-, Buch- und Nießweise, bitte um ge- neigte Abnahme.

F. W. Vischer,
Buchdrucker.

Der Todtengräber.

Ein Schweizerhauptmann ließ auf einem Schlachtfelde Todte und Sterbende, ohne Unterschied einscharrren. Mann stellte ihm vor, daß einige noch Athem holten und leben zu bleiben wünschten. „Ei was,“ sing er an, wer kann sich daran kehren. Auf diese Art würden wir keinen einzigen Todten haben.

Gast willkommen

in einer Herberge zu J..... im Schwarzwalde.

Willkomm, willkommen mein lieber Gast —
Wenn du Geld im Beutel hast;
Hast du Geld, so setz' dich nieder
Hast du keins, so geh' gleich wieder,
Mit der Kreide in der Hand
Kann ich nicht fahren in's Weinland.

Auflösung der Charade in Nro. 72.

R u ß.

(Hiezu eine Weissage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 73.

Oberamtsgericht Nagold.

Berneck, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Ernst Philipp Stockinger, Meygers in Berneck, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und die Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Sept. d. J. angeordnet worden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche glauben, Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen zu können, werden hiemit vorgeladen, bei der Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Berneck, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderung keinem Widerspruche unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, und die etwa damit verbundenen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei entweder in Beziehung eines Vergleichs noch in Beziehungen auf Verfügungen über das vorhandene ActivVermögen äußern, wird im Fall eines Vergleichs, oder wenn die anwesenden Gläubiger den Verkauf der Liegenschaft genehmigen, oder sonst irgend eine Verfügung über das vorhandene ActivVermögen treffen sollten, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Mit der Liquidation wird nach Möglichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects verbunden, und in jedem Fall nach der geendigten Liquidations-Verhandlung die nicht angezeigten Forderungen durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. August 1852.

K. Oberamtsgericht, Hoffacker.

Untertalheim, Cameralamts Forb. [Kirchenbauwesen.] Bei der in Untertalheim neu zu erbauenden Kirche sind berechnet, die Arbeiten des Maurers u. Steinbauers auf 4,855 fl. Gypfers und Verblenders . 994 fl. Zimmermanns . . . 3,504 fl. Schreiners 941 fl. Schlossers 594 fl. Schmidts 606 fl. Glasers 477 fl. Anstreichers 197 fl. Pfästerers 92 fl.

Die Affords-Verhandlung nach Procentenabzug wird am

Dienstag den 25. Sept.

Vormittags 10 Uhr

in dem Ort Untertalheim vorgenommen, dabei aber kein Meister zugelassen werden, welcher nicht als ganz tüchtiger Handwerksmann entweder dem Bauinspektorat Wählungen bereits bekannt ist, oder sich dießfalls durch das schriftliche Zeugniß eines K. Bauraths oder Bauinspektors ausweist. In Betreff des Prädikats und Vermögens haben sich

auszuleihen.] Monats sind wieder Pflegsache Sicher:

ie mlen. lichen Ober- ten, Pfarr- heißenäm- für Hochdiesel- und andere mer vorrätzig tens

Bischer, drucker. a pier. Em- ergebenste An- stungen von en bin, und Preise, Bo- ditte um ge- Bischer, hdrucker.

r. auf einem rbende, ohne stellte ihm en und leben was," sing er n. Auf diese borten haben.

at m e n Schwarzwalde.

Gast - ber, und.

No. 72.



die Meister durch obrigkeitliche von den
Oberämtern visirte Zeugnisse auszuweisen.

Den 1. September 1852.

K. Cameralamt Horb
und

K. Bauinspektorat
Bahligen.

Pfalzgrafenweiser, Oberamts
Freudenstadt. [Geschäfts-Empfehlung.]

Der Unterzeichnete hat die Ehre, hie-
mit anzuzeigen, daß er sich hier etablirt
und bürgerlich niedergelassen habe. Hie-
bei wird bemerkt, daß er alle möglichen,
in sein Fach einschlagenden Geschäfte
eben so dauerhaft und elegant, als bil-
lig zu besorgen sich bestreben wird. Auch
besitzt er eine nicht unbedeutende Aus-
wahl von verschiedenen Volksschriften,
Schul- und Gebetbüchern. Um zahl-
reichen Zuspruch bittet

den 4. Sept. 1852.

A. Barmann,
Buchbinder.

Altensraig. [Verkauf eines mus-
ikalischen Instruments.] Der Unter-
zeichnete hat einen in noch ganz gutem
Zustand befindlichen Flügel, von schönem
Ton und guter Stimmhaltung, um bil-
ligen Preis zu verkaufen.

Den 3. Septbr. 1852.

Schönfärber Kiemlen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 8. Sept. 1852.

Kernen 1 Schfl.	14fl.	49kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Roggen 1 —	12fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	9fl.	28kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Erbfen 1 —	—	—	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	6fl.	15kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Linfen 1 —	—	—	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9kr.
Kalbfeisch	1 —	5kr.

Brod-Preiße.

Weißes Brod	4 Pfund	14kr.
Mittel Brod	4 —	13kr.
Roggenbrod	4 —	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth	2 Quente.

In Tübingen,

den 7. Sept. 1852.

Dinkel 1 Schfl.	6fl.	40kr.	6fl.	1kr.	5fl.	15kr.
Haber —	—	—	6fl.	12kr.	5fl.	33kr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—	—	—fl.	—kr.
Gersten —	—	—	—	—	1fl.	6kr.
Erbfen —	—	—	—	—	—fl.	—kr.
Linfen —	—	—	—	—	—fl.	—kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Hammelfleisch 1 —	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	24kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.

In Calw,

den 8. Sept. 1852.

Kernen 1 Schfl.	14fl.	12kr.	15fl.	26kr.	12fl.	36kr.
Dinkel 1 —	6fl.	—kr.	5fl.	41kr.	5fl.	30kr.
Haber 1 —	6fl.	24kr.	5fl.	3kr.	4fl.	8kr.
Roggen 1 Sri.	1fl.	24kr.	1fl.	16kr.	—fl.	—kr.
Gersten —	1fl.	4kr.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl.	36kr.	1fl.	24kr.	—fl.	—kr.
Wicken 1 —	—fl.	52kr.	—fl.	48kr.	—fl.	—kr.
Linfen 1 —	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Erbfen 1 —	1fl.	28kr.	1fl.	20kr.	—fl.	—kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch —	6 kr.
Kalbfeisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund
1 Kreuzerweck schwer	7 ³ / ₄ Loth.

Die Andacht.

Lateinisch das Kirchengebet?

Verstehest die Sprache Du? —

„Kein Sterbenswörtchen! — Wozu?“

„Wenn's unser Gott nur versteht